



Amtsblatt

der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Jahrgang 2021

Samstag, 03.04.2021

Nummer 4

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern!



Gemeindeämter/Bürgerbüros

Postanschrift Teichwolframsdorf:

Steinberg 1, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 03/Fax: (03 66 24) 2 04 55

Postanschrift Mohlsdorf:

Straße der Einheit 6, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 1) 4 53 00/Fax: (03 66 1) 4 53 17
E-Mail: verwaltung@md-td.de, Internet: mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Mohlsdorf (Straße der Einheit 6):

Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede gerade Kalenderwoche

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Teichwolframsdorf (Steinberg 1):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr jede ungerade Kalenderwoche

Öffnungszeiten der Verwaltung (Straße der Einheit 6):

Dienstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–16:00 Uhr
Donnerstag: 9:00–12:00 Uhr und 14:00–18:00 Uhr
Freitag: 9:00–12:00 Uhr

Für eine persönliche Vorsprache in der Gemeindeverwaltung ist eine Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Bitte melden Sie sich vor einem Besuch per Telefon, Fax oder E-Mail. Besuchern, die Symptome einer Corona-Infektion oder allgemeine Erkältungssymptome aufweisen, wird der Zutritt verwehrt.

Sprechzeiten

Ortschaftsbürgermeister

– Mohlsdorf (Herr Michael Täubert)

1. Montag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
www.zoom.michael-taebert.de
Telefon: (03 66 1) 4 54 60

– Teichwolframsdorf (Herr Gerd Halbauer)

1. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Hauptstraße 53 a, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Telefon: (03 66 24) 2 02 04

Kontaktbereichsbeamter Herr Ackermann

– dienstags von 14:30–17:30 Uhr im Gemeindeamt Teichwolframsdorf
– donnerstags von 14:30–17:30 Uhr im Gemeindeamt Mohlsdorf

Schiedsstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle können jederzeit individuell vereinbart werden. Terminvereinbarungen bitte telefonisch unter (03 66 1) 4 53 00 oder per E-Mail schiedsstelle@md-td.de

Redaktionsschluss/Erscheinungstag

Termin Redaktionsschluss	Termin Erscheinungstag
Freitag, 16. April 2021	Samstag, 08. Mai 2021
Freitag, 14. Mai 2021	Samstag, 05. Juni 2021
Freitag, 11. Juni 2021	Samstag, 03. Juli 2021
Freitag, 16. Juli 2021	Samstag, 07. August 2021

Beiträge für das Amtsblatt senden Sie bitte an amtsblatt@md-td.de.
Bilder bitten wir als separate Bilddatei zu übermitteln. Wenn Sie das Amtsblatt monatlich per E-Mail zugesandt haben möchten, setzen Sie sich bitte mit Frau Zahn unter Tel. (03 66 1) 4 53 00 in Verbindung.

Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle Gera (Auskunft zum ambulanten Notfalldienst)	(03 65) 41 21 76 (03 65) 4 88 20
Frauen in Not Frauenberatungsstelle Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V.	(01 71) 7 20 79 94 (03 66 1) 26 17
Kinder- und Jugendschutzdienst Diakonie-Verein Carolinenfeld e.V. „Die Insel“	(03 66 1) 4 42 58 98 (03 66 1) 4 42 58 99
Sorgentelefon	(08 00) 0 08 00 80
Kindertagesstätten „Regenbogen“ in Mohlsdorf „Sonnenschein“ in Teichwolframsdorf „Gänseblümchen“ in Waltersdorf	(03 66 1) 43 25 55 (03 66 24) 2 03 53 (03 66 23) 2 04 14
Schulen Freie Regelschule Reudnitz Grundschule Mohlsdorf Grundschule Teichwolframsdorf	(03 66 1) 43 25 47 (03 66 1) 4 25 83 (03 66 24) 2 22 81
Landratsamt Greiz	(03 66 1) 87 60
Stromversorgung Kundenzentrum Weida	(03 66 03) 53 48 00
TEAG Thür. Energie AG Kundenservice	(03 64 1) 8 17 11 11
TEN Thür. Energienetze GmbH & Co. KG Störungsdienst Strom (24 h) Störungsdienst Erdgas	(08 00) 6 86 11 66 (08 00) 6 86 11 77
Zweckverband TAWEG Greiz	(03 66 1) 61 70
Entsorgungsgesellschaft „Umwelt“ Mehla	(03 66 22) 56 80
Abfallwirtschaftszweckverband (Grobmüll) (Service-Nr.)	(03 66 1) 47 80 20 (03 65) 8 33 21 50
Geraer Umweltdienste GmbH & Co. KG Gelbe Tonne	(08 00) 8 40 03 73
Sparkasse Mohlsdorf/Teichwolframsdorf	(03 65) 8 22 00
Pfarramt Mohlsdorf	(03 66 1) 4 27 00
Pfarramt Reinsdorf	(03 66 1) 6 34 01
Gemeinschaftspraxis Mohlsdorf Frau Dr. med. Möhring/Frau Dipl.-Med. Rohleder	(03 66 1) 43 21 21
Arztpraxis Reudnitz Frau Dipl.-Med. A. Ebert	(03 66 1) 43 22 44
Arztpraxis Teichwolframsdorf Herr Dr. Thomas Helmer	(03 66 24) 2 03 58
Zahnarzt Fachzahnärztin Dr. med. dent. Undine Adler Dipl.-Stom. Holger Schneidenbach	(03 66 1) 26 12 (03 66 24) 2 02 26
„Kleeblatt“ Hauskrankenpflege GmbH Frau Uta Tautz und Frau Corina Richter	(03 66 1) 32 39
Naturheilpraxis Silke Sturm	(03 66 1) 45 78 00
Tierarztpraxis Dipl.-Vet.-Med. Gerd Reinhold	(03 66 24) 2 04 96
Postpoint Kahmer	(03 66 1) 43 32 54
Poststelle in Teichwolframsdorf	(03 66 24) 3 10 57
Fahrdienste Herr Andreas Trommer Herr Edgar Schneider	(03 66 1) 43 36 72 (03 66 24) 2 04 56
„Bienenschwarm-Hotline“ Imkerei Wünscher & Rößler, Reudnitz	(01 71) 4 60 63 06
Netkom Service-Nummer	(03 64 3) 21 33 33
Netkom Servicetechniker Computerservice von A–Z, H. Pelz	(03 66 1) 45 34 42

Amtliche Bekanntmachungen

In der 07. Hauptausschusssitzung der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 08.09.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 16 – 007/2020

Der Hauptausschuss der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt, dass keine Übernahme von Betriebskostenanteilen für die Betreuung von Kindern, mit Wohnsitz in der Landgemeinde, durch im Freistaat Sachsen liegende KitaE's erfolgt.

einstimmig

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Vom 12.03.2021

Aufgrund § 19 Abs. 1 S. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der derzeit letzten Änderung durch Artikel 3 des Gesetzes zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG) vom 10.06.2020 (GVBl. 17/2020 vom Ausgabetag 24.06.2020, S. 277, 278), der §§ 2, 10 ff des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der derzeit letzten Änderung durch das 10. Gesetz zur Änderung des ThürKAG vom 10.10.2019 (GVBl. 11/2019 vom Ausgabetag 18.10.2019, S. 396) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) in der Fassung der derzeit letzten Änderung durch Artikel 11 des Gesetzes zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG) vom 10.06.2020 (GVBl. 17/2020 vom Ausgabetag 24.06.2020, S. 277, 281) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf am 16.02.2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 – Änderung der Benutzungsgebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf vom 21.12.2015 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 1 des Jahrgangs 2016 vom Erscheinungstag 09.01.2016) in der Fassung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen vom 12.01.2021 (Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Nr. 2 des Jahrgangs 2021 vom Erscheinungstag 06.02.2021) wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut des § 5 Abs. 3 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Der Elternbeitrag ist am 10. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Erfolgt die Aufnahme eines Kindes zur Betreuung in eine Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf nach dem 10. Tag eines Kalendermonats, dann ist der Elternbeitragsmonatsbetrag am 10. Tag nach der Aufnahme des Kindes zur Betreuung fällig und ebenso an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.“

§ 2 – Neubekanntmachung

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf öffentlich bekannt zu machen.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 12.03.2021

Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
„Sollte die vorstehend öffentlich bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf (Gemeindeverwaltung Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Steinberg 1 in 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, den 12.03.2021

Pampel, Bürgermeisterin (Siegel)

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Hohenwindenstraße 13a, 99086 Erfurt, Az.: 2-2-0318 Erfurt, den 28. Januar 2021

Änderungsbeschluss Nr. 2

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Nitschareuth

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera (jetzt Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gera) vom 22. Oktober 2009, Az.: 2-2-0318, festgestellte und mit Beschluss vom 11. November 2013, Az.: 2-2-0318, geänderte Flurbereinigungsgebiet Nitschareuth erneut wie folgt geringfügig geändert:

1.1 Zu dem Flurbereinigungsgebiet werden hinzugezogen:

Gemarkung Neugernsdorf

Flur 2 Flurstücke Nr. 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 91/1, 92, 93/1, 94, 95, 96, 97, 98, 100/2, 101/1, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111/1, 112, 113

Flur 3 Flurstücke Nr. 115, 132, 133, 134, 136, 137, 138/1, 138/2, 139, 140, 141/1, 142, 168/2, 168/5

Flur 4 Flurstücke Nr. 170

Gemarkung Tschirma

Flur 7 Flurstücke Nr. 235, 236

Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von 421 ha.

2. Anordnung der Flurbereinigung

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 22. Oktober 2009 entstandenen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Nitschareuth“.

4. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als Nebenbeteiligte insbesondere

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gera, in 07545 Gera, Burgstraße 5 anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber der Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 bzw. § 85 Nummer 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen. Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen. Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat. Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

7. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungscommunen:

- Gemeinde Langenwetzendorf, (Teile der Gemarkungen Nitschareuth, Neugernsdorf) im Gemeindeamt Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf,
 - Stadt Greiz (Teile der Gemarkung Neumühle) am Sitz der Stadtverwaltung Greiz, Markt 12, 07973 Greiz/Vogtland
 - Stadt Berga (Teile der Gemarkung Tschirma) am Sitz der Stadtverwaltung Berga, Am Markt 2, 07980 Berga und für die angrenzenden Gemeinden:
 - Stadt Zeulenroda - Triebes am Sitz der Stadtverwaltung, Markt 1, 07937 Zeulenroda – Triebes,
 - Stadt Weida am Sitz der Stadtverwaltung, Markt 1, 07570 Weida,
 - Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf im Gemeindeamt Mohlsdorf, Straße der Einheit 6, 07989 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf,
 - VG Wünschendorf am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Poststraße 8, 07570 Wünschendorf,
- zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Rodig, Referatsleiter

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 DSGVO in den Flurbereinigungsverfahren Nitschareuth und Daßlitz

In den oben genannten Verfahren nach FlurbG werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen zu Art der Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite <https://www.thueringen.de/th9/tlb/wir-ueber-uns/datenschutz/index.aspx> abrufen. Alternativ sind die Informationen auch bei der Flurbereinigungsbehörde, Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera erhältlich.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Der Ortschaftsbürgermeister von Mohlsdorf bittet um Ihre Mithilfe!



Gern möchte ich den frischgebackenen Eltern der Ortschaft Mohlsdorf mit einem kleinen Willkommensgruß zum Nachwuchs gratulieren. Leider lassen es das Bundesmeldegesetz sowie die geltenden Datenschutzgesetze nicht zu, einfach auf Sie zuzugehen. Natürlich ist die erste Zeit zu Hause mit dem kleinen Erdenbürger sehr aufregend und stellt Ihren Alltag erstmal gründlich auf den Kopf. Trotzdem bitte ich Sie herzlich: Wenn Sie sich über den Willkommensgruß freuen

würden, melden Sie sich kurz in der Gemeindeverwaltung unter verwaltung@md-td.de oder telefonisch (03661) 45 30 10.

Michael Täubert, Ortschaftsbürgermeister

Informationen aus dem Gemeindegebiet

Aktuelles der Grundschule Mohlsdorf Information zur Einschulung im Kalenderjahr 2022 an der Staatlichen Grundschule Mohlsdorf

Alle Kinder, die bis zum 1. August 2022 sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schulbezirks anzumelden. Diese ist in der Zeit vom 02. bis 10.05.2021 für das Schuljahr 2022/23 vorzunehmen. Laut Thüringer Schulordnung § 119 sind die Erziehungsberechtigten dazu verpflichtet. Die Anmeldung erfolgt kontaktlos. Alle erforderlichen Unterlagen erhalten die Familien entweder über die Kindertagesstätte „Regenbogen“ oder per Post.

S. Lüttchen, Schulleiterin

Die Grundschule Teichwolframsdorf informiert

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger 2022, in Thüringen werden Schulanfänger künftig im Mai des Vorjahres angemeldet. Für das Schuljahr 2022/23 betrifft dies die Kinder, die bis einschließlich 01. August 2022 sechs Jahre alt werden. Kinder, die am 30. Juni 2022 mindestens 5 Jahre alt sind, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden. Die Anmeldung erfolgt schriftlich Anfang Mai. Alle Informationen und Formulare werden wir den Eltern über die Kindergärten oder per Post zukommen lassen.

C. Hartmann, Schulsachbearbeiterin

Mitteilung des Zweckverbandes TAWEG

Im Jahr 2021 erfolgen in folgenden Ortsteilen und Straßen in der Zeit von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr **Spülungen des Trinkwasserrohrnetzes.**

- **Donnerstag, 20. Mai 2021 in Mohlsdorf bis 17:00 Uhr**
Kahmer Dorfstraße 60, 60 a, 60 b
- **Dienstag, 8. Juni 2021 in Teichwolframsdorf bis 11:00 Uhr**
Sorge-Settendorf - gesamter Ort außer Nr. 34, 36 und 45
- **Dienstag, 8. Juni 2021 in Teichwolframsdorf ab 11:00 Uhr**
Großkundorf - gesamter Ort
- **Montag, 27. September 2021 in Teichwolframsdorf**
Waltersdorf - gesamter Ort

Hinweise: Die Rohrnetzspülung für alle in o. g. Auflistung nicht genannten Unterversorgungsbereiche ist für das darauffolgende Jahr vorgesehen. Rohrnetzspülungen werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Eine Spülung erfolgt zur Mobilisierung und Austragung von Ablagerungen aus dem Rohrleitungssystem mittels Wasser durch den entsprechend anliegenden Versorgungsdruck. Chemikalien oder Druckluft werden nicht verwendet. Während der Spülung ist die Wasserentnahme in Kundenanlagen mitunter weiterhin möglich bzw. wird die Spülung bei Wasserentnahme nicht wahrgenommen. Dennoch können Trübungen und Luftpneumien möglich sein. Ebenso können direkt benachbarte Straßenbereiche bzw. Abnahmestellen aufgrund der Netzstrukturen u. U. auch an anderen Spülterminen beeinträchtigt werden. Daher werden alle Abnehmer u. a. zum Schutz häuslicher und technischer Einrichtungen gebeten:

- sich für diesen Zeitraum mit Trinkwasser zu bevorraten (in einer Menge des persönlichen Bedarfs),
- alle Trinkwasserentnahmestellen zu schließen,
- die eigenen technischen Einrichtungen der Gebäudetechnik wie Druckminderer, Sicherheitsventile, Filter usw. auf Funktion sowie Konfiguration zu prüfen,
- Waschmaschinen, Geschirrspülmaschinen und andere Geräte, welche an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, nicht zu betreiben.

Nach der Rohrnetzspülung kann es u. U. weiterhin zu Eintrübungen und Luftpneumien im Trinkwasser kommen. Daher ist es ggf. erforderlich an jeder Entnahmestelle so viel Trinkwasser auslaufen zu lassen, bis dieses klar und luftblasenfrei austritt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Weiße Elster-Greiz

Stand: 05.03.2021 – Kurzfristige Änderungen können leider nicht ausgeschlossen werden. Daher finden Sie den aktuellen Spülplan auch auf der Internetseite des Zweckverbandes TAWEG unter www.taweg-greiz.de eingestellt

Weltwassertag 2021 & Fotowettbewerb „Aqualino on Tour“

Was wäre die Welt ohne Wasser? Es wäre eine Welt ohne Pflanzen, Tiere und Menschen, ohne Leben schlechthin. Der Weltwassertag erinnert an die große Bedeutung des Wassers. Seit 1993 wird der Weltwassertag jährlich am 22. März gefeiert, seit 2003 wird er von UN-Water organisiert.

Das diesjährige Thema des am 22. März 2021 stattfindenden Weltwassertages lautet „Wert des Wassers“. Intention ist die globale lebenswichtige Bedeutung, die nicht nur nach finanziellen sondern auch ökologischen, sozialen sowie kulturellen Gesichtspunkten zu bemessen ist. Der Zweckverband TAWEG als Trinkwasserver- und Abwasserentsorger trägt hieran auch mehr oder minder seinen Anteil. Die alltägliche Arbeit, fokussiert auf die Versorgung seiner Kunden mit einwandfreiem Trinkwasser und der umweltgerechten Reinigung der Abwässer rund um die Uhr, kann nur unter Beachtung dieser Gesichtspunkte erfolgen. Auch die Rolle der Kunden und Abnehmer ist ausschlaggebend. So erzeugt jeder von Ihnen mit seinem Verhalten bei Konsum und Umwelt einen entsprechenden Fußabdruck.

Um das Bewusstsein hierfür anzuregen, startet der Zweckverband TAWEG im Rahmen der Gemeinschaftsaktion „Ihre Wasserversorger der Region“ den Fotowettbewerb „Aqualino on tour“. Bis zum 30.09.2021 wird das kreativste Foto unseres Maskottchens „Aqualino“ in Verbindung mit Wasser gesucht. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage. Leider ermöglicht uns die aktuelle Situation nicht wie gewohnt einen „Tag der offenen Tür“ durchzuführen, was wir sehr bedauern. Aber der nächste Tag des Wassers kommt bestimmt.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Zweckverband TAWEG

DHL Paketshop in Reudnitz eröffnet

Am 01.03.2021 wurde in der Christliche Ferienstätte Reudnitz gGmbH ein DHL-Paketshop eröffnet.

Adresse: Burg 10, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: jeweils 09:00 bis 10:00 Uhr sowie 17:00 bis 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 bis 10:00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache unter:
(03661) 440 50 bzw. (01 51) 2075 39 81

Leistungen & Service:

- Paket versenden (kein Express)
- Ausgabe benachrichtigter Paketsendungen
- Paket/Retouren-Label ausdrucken
- Briefmarken verkaufen

Belohnung für Täterhinweis

In der Nacht vom Samstag, den 06. Februar 2021, zum Sonntag brachte ein unbekannter „Künstler“ in Teichwolframsdorf, an den Gebäuden der Teichwolframsdorfer Agrar GmbH, seine polizeifeindlichen Kunstwerke an, ohne sich vorher die Zustimmung des Eigentümers eingeholt zu haben.



Die Teichwolframsdorfer Agrar GmbH setzt eine Belohnung in Höhe von 100 Euro für denjenigen aus, der Hinweise zu dem unbekanntem Künstler geben kann. Hinweise nimmt die PI Greiz unter der Telefonnummer (03661) 62 10, oder per Mail: rene.ackermann@polizei.thueringen.de entgegen.

*Vielen Dank für Ihre Mithilfe
Gerd Halbauer, Geschäftsführer Teichwolframsdorfer Agrar GmbH*

Zeugenaufruf

Am Samstag, dem 06. März 2021, kam es in den Abendstunden zu einer Beschädigung der Schutzhütte am Angelgewässer des Sportfischervereines Teichwolframsdorf in der Ronneburger Straße in Teichwolframsdorf. An der Hütte wurden mehrere Bretter durch unbekannte Täter gewaltsam herausgetreten. Wer hat Beobachtung zu Personen in der Hütte oder im Umfeld am besagten Tag gemacht. Ihre Hinweise richten sie bitte an die PI Greiz unter der Telefonnummer (03661) 62 10, oder per Mail an: rene.ackermann@polizei.thueringen.de.



Waltersdorf-Spaziergang XXVI

Bewahrenswertes am Wegesrand (1)

Liebe Spaziergängerinnen und Spaziergänger! Der Januar ist bei uns traditionell der Monat des Aufräumens und Ordnen von Papierbergen. Beim „Ausmisten“ fand ich Hefte des Heimatbundes Thüringen aus den mittleren 90er Jahren wieder. Auf meinen Wanderungen in den vergangenen Wochen sah ich viele dort besprochene Beispiele für die Verquickung von Natur und Denkmälern und leider auch das sehr leise Verschwinden ortstypischer kulturlandschaftlicher Elemente. Ich spreche nicht vom traurigen Verfall oder der unsensiblen Renovierung alter Fachwerkhäuser. Das sind private Angelegenheiten, wo Finanzkraft oder Alter der Besitzer der Gestaltung Grenzen setzen. Die Baustoffe und Pflanzen ihrer Umgebung, die unsere Vorfahren so zu schätzen wussten, geraten in Vergessenheit und könnten unser Dorfbild doch bereichern!

Eine meiner Wanderungen führte von der evangelisch-lutherischen Dorfkirche Waltersdorfs über den Mühlberg nach Rüdorf. Dort, wo der Mühlbergbach noch sichtbar ist, tritt graues Schiefergestein zu Tage. Der graugrüne Elsterschiefer wurde auf vielen Grundstücken rechter Hand in kleinen Steinbrüchen abgebaut. Zugewachsen, aber noch sichtbar, am Rohlederschen Weg den Wachberg hinauf oder am kleinen Gehweg zur Methodistenkirche vor Eckhardts Wohnhaus rechts am Hang. Der sogenannte Phyllitische Schiefer wurde am Ende des 18. Jahrhunderts am Tschirmaer Otterberg abgebaut. Als Dachschiefer war

er nur bedingt nutzbar. Aber für Mauersteine und solide Platten, vor allem in den Fundamenten von Wohnhäusern, Stallungen und Scheunen, auf denen die mehr als einen halben Meter starken Lehmstöcke ruhten und sie vor aufsteigender Nässe schützten, wurde das dickspaltende Gestein gern verwendet. In vielen Waltersdorfer Höfen kann man diesen Platten begegnen. Sie dienten als Bodenbelag in Hausfluren, Wohnhäusern, Stallungen und seltener, auch als Zaunspfähle. Am Mühlberg stehen noch solche Prachtexemplare, die den Zaun bei Familie Bräunlich stützen; am gelben Fachwerkgehöft, bevor man rechts auf den Vorplatz zur Methodistenkirche einbiegt. Wie stabil diese Schiefer waren, bezeugen die glatten Schnittstellen leider abgesägter Zaunssäulen in der Straße am Wachberg. Vielleicht gibt es ja noch anderenorts solche Restsäulen. Bitte integrieren Sie sie in die Gartengestaltung, fotografieren Sie diese Zeugnisse alter Handwerkskunst und erklären Sie den Jüngeren, warum die grauen Gesellen einst zu unserem Dorfbild gehörten! Danke! Und bis zum nächsten Dorfspaziergang.



Ihre Ines Münzner

Quellen: „Heimat Thüringen“, Heft 2 Jahrgang 1995, Zentrum für Thüringer Landeskultur „Das Vogtland um Greiz“, Diethard Fricke, 2013

Ehrenamtsstiftung: Neues Portal zeigt Angebote für freiwillige Tätigkeiten in ganz Thüringen

Erfurt. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung legt den „Ehrenamtswegweiser“ neu auf. Im neuen „Thüringer Ehrenamtsportal“ können Interessierte nach Engagementmöglichkeiten in ihrer Region suchen. Gleichzeitig haben Vereine und gemeinnützige Organisationen die Möglichkeit, ihre Angebote bekanntzumachen und auf digitale Suche nach ehrenamtlich Aktiven zu gehen. Die voranschreitende Digitalisierung und die Corona-Krise – zwei Themenbereiche, die jeden Verein und jede gemeinnützige Organisation Thüringens im Moment stark beschäftigen dürften. Schließlich fehlte auch schon vor der Pandemie der Nachwuchs. Mit dem Anhalten der Krise spitzt sich die Situation weiter zu, vor allem für kleinere, ländliche Vereine, die vielleicht nur begrenzt die Möglichkeit haben, Ehrenamtsangebote und -gesuche öffentlich zu verbreiten, weil eine Homepage und Social Media-Accounts fehlen.

Deshalb hat die Thüringer Ehrenamtsstiftung zusammen mit einer Gruppe von Ehrenamtsbeauftragten den bestehenden „Ehrenamtswegweiser“ modernisiert und neu aufgelegt.

„Mit dem neuen „Thüringer Ehrenamtsportal“ stellen wir eine kostenfreie Plattform für Vereine und gemeinnützige Organisationen bereit, um jeder interessierten Person die jeweiligen Angebote aufzuzeigen – sei es nun, ob Sie selbst Hilfe brauchen oder sich einbringen und in Ihrer Region engagieren möchten. Auch mit weiterführenden Informationen und Kontaktdaten können wir die Vernetzung zwischen Bürger*innen und dem Ehrenamt vor Ort besser voranbringen“, sagt Frank Krätzschar, Vorstandsvorsitzender der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Alle Vereine, Initiativen und gemeinnützige Organisationen seien daher aufgerufen, sich beim Portal zu registrieren, so Krätzschar.

„So kann der Verein, auch wenn er bisher keine Homepage und keinen Social Media-Account hatte, digital vertreten sein, die Kontaktdaten hinterlegen und Gesuche, Angebote sowie eigene Themenbereiche vorstellen“, fährt Krätzschar fort. Nutzende könnten dann je nach Themenbereich und Region nach Möglichkeiten des Engagements oder einer Organisation in ihrer Nähe suchen. „Auf diese Weise hoffen wir, das Engagement vor Ort besser sichtbar zu machen und eine Vernetzungsstelle für Bürger*innen und Ehrenamt schaffen zu können, die die Menschen zu einer freiwilligen Tätigkeit führt. Wir danken den beteiligten Ehrenamtsbeauftragten bei der Unterstützung im Erstellungsprozess. Nun geht es um eine kontinuierliche Etablierung des Portals in jedem einzelnen Landkreis und jeder kreisfreien Stadt Thüringens“, schließt Frank Krätzschar.

Das Thüringer Ehrenamtsportal ist ab sofort erreichbar unter www.thue-ehrenamtsportal.de.

Wir gratulieren!

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf wünscht allen Jubilaren, die im April 2021 ihren Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, alles erdenklich Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Petra Pampel, Bürgermeisterin



Veranstaltungen

Ob und in welchem Umfang Veranstaltungen durchgeführt werden können, hängt von der jeweiligen Gesetzeslage im Freistaat Thüringen ab. Die aktuellen Verordnungen können unter <https://corona.thueringen.de/> eingesehen werden. Bitte informieren Sie sich selbstständig.

Billard-Café Monte Carlo

Folgende Highlights sind in den nächsten Monaten geplant:

- 24.04.2021 Ralf Dietsch LIVE
- 13.05.2021 Himmelfahrt ab 10 Uhr
- 26.06.2021 Mercedes Paulus & Band
- 17.07.2021 Irische Livemusik
- 07.08.2021 Mozart & Otto „Oldie-Nacht-Live“
- 04.09.2021 Andreas Schirneck – Solo

Für alle Veranstaltungen (außer Himmelfahrt) ist eine Reservierung wünschenswert. Das Monte-Team hofft, diese Veranstaltungen so durchführen zu können.

Schachtreff

Der nächste Schachtreff ist am 14.04.2021 ab 19 Uhr im Monte Carlo in Mohlsdorf – ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass die Leute, die da was zu entscheiden haben, mal wieder die Gesamtheit der Gesellschaft in den Blick bekommen. Die April-Aufgabe ist aus den Motiven von zwei Stellungen zusammengebaut,

die ich in der letzten Zeit in Büchern und dem Internet gefunden habe.
Weiß: Kh2; Db2; Tc1, Td1; La3; Sd4; Bb3, c4, e3, f2, g3, h4
Schwarz: Kg8, Db8; Ta8, Te8; La5; Le6; Ba7, b6, c7, f7, g6, h7
Weiß am Zug gewinnt!



März-Lösung:

Natürlich muss der schwarze König eingesperrt bleiben. Die Schachgebote der schwarzen Springer sind nicht zu fürchten, weil sie mit sofortigem Matt beantwortet werden. Also 1. Kc5! (1. Kc4?, Sc2! droht 2. Se3+). Nach 1. ... Sc6; 2. Ld7 oder 1. Sc2; 2. Se2 wird Schwarz im nächsten Zug immer matt.



Volkssolidarität Kreisverband Greiz

Juri-Gagarin-Straße 11 · 07973 Greiz
Telefon: (03661) 48 22 74, Fax: (03661) 48 22 76
(03661) 48 22 75 Pflegedienst

Unser Leistungsangebot der Volkssolidarität für Sie:

Ambulante Pflege

- Leistungen nach SGB V und XI (Behandlungspflege und Grundpflege)
 - Tagesbetreuung
 - Hauswirtschaft
- Sie erreichen unseren Pflegedienst unter Telefon (03661) 48 22 75. Wir beraten Sie gern zu Fragen rund um das Thema häusliche Pflege und Betreuung.

Weitere Angebote

- 24 h Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf
- Vermittlung von Essen auf Rädern

Begegnungsstätten der Volkssolidarität

Nachbarschaftshaus, Greiz, Juri-Gagarin-Str. 1

Treffpunkt: Volkssolidarität Greiz e.V., Juri-Gagarin-Straße 11

„Haus der Volkssolidarität“ – Carolinenstraße 48/50

Kirchen

Evang.-Luth. Pfarrbereich Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Pfarramt: Straße der Einheit 54, 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
z. Zt. vakant

Vakanzvertreter: Pfarrer C. Colditz, Tel. (03661) 62 47 67

Pfarrbüro Mohlsdorf:

G. Repkewitz, Tel. (03661) 42700 oder (0172) 9172755
Sprechzeit: donnerstags 14:30 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Friedhofsverwaltung Mohlsdorf-Reudnitz:

Tel. (03661) 43 19 91 (Nieke)

Friedhofsverwaltung Sorge-Settendorf:

(036624) 20531 (Wiedemann)

Alle Termine stehen unter dem Vorbehalt der staatl. Bestimmungen angesichts der Covid-19 Pandemie! Beachten Sie die aktuellen Veröffentlichungen u. Aushänge!

Christenlehre (wenn es möglich ist)

Pfarrhaus Mohlsdorf

Kl. 1+2: Donnerstag 14-tägig, 15.30–16.30 Uhr –
Infos bei L. Hohmuth (0170) 935 83 81

Kl. 3+6: Dienstag 14-tägig 15.00–16.30 Uhr –
Termine zu erfragen bei Sebastian Meckler (0176) 65 19 65 37

Teichwolframsdorf

14-tägig mittwochs um 15:00 Uhr.
Infos bei Doreen Draht (036624) 224 59

Vor-/Konfirmandenunterricht:

Da die Pfarrstelle Mohlsdorf derzeit vakant ist, findet der Konfirmandenunterricht zentral in Greiz oder Berga statt.

Greiz (Bonhoefferhaus, Burgstr. 2):

Klasse 7: freitags 14:00 – 15:00 Uhr

Klasse 8: freitags 15:15 – 16:15 Uhr

Infos bei C. Mende (0170) 234 22 67.

Derzeit finden die Termine online statt.

Berga (Kirchplatz 14):

Klasse 7: dienstags 17:30 – 18:30 Uhr

Klasse 8: mittwochs 17.30 – 18.30 Uhr

Infos bei Pastorin Puhr (036623) 255 32.

oder in Greiz, Bonhoefferhaus freitags zu o.g. Zeiten. Infos bei C. Mende Tel. (0170) 2342267. Derzeit finden die Termine online statt.

Friedhofsunterhaltungsgebühren und Kirchgeld für Sorge-Settendorf
Wir bitten, auch in diesem Jahr diese Gebühren auf das Konto der Kirchengemeinde zu überweisen.

Kontoinhaber: Kirchengemeinde Sorge-Settendorf

IBAN: DE90 8305 0000 0000 6708 71

Bitte den Namen des Grabes, das Kürzel „FUG“ und den Namen des Überweisenden als Verwendungszweck mit angeben.

Es ist möglich, den Gottesdienst als Videobotschaft abzurufen auf YouTube kirche-greiz-pohlitz bzw. auf der Internetseite www.kirche-greiz-pohlitz.de.

Kirchengemeinde Teichwolframsdorf

04.04. Ostersonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Krause)
18.04. Sonntag	10.30 Uhr	Gottesdienst (B. Seidel)
24.04. Samstag	14:00 Uhr	Gottesdienst (externer Pfarrer)
02.05. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (Sup. Görbert)

Kirchengemeinde Sorge-Settendorf (mit Kleinreinsdorf)

04.04. Ostersonntag	14.00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Steinke)
18.04. Sonntag	14:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Colditz)
02.05. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Sup. Görbert)

Kirchengemeinde Herrmannsgrün-Mohlsdorf (mit Reudnitz)

04.04. Ostersonntag	05:30 Uhr	Osternachtsfeier (Team)
05.04. Ostermontag	10:30 Uhr	Gottesdienst (C. Gebhardt)
11.04. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Colditz)
25.04. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (C. Nieke)
02.05. Sonntag	16:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Kummer)

Seniorenkreis: wird gesondert eingeladen
Gebet für Deutschland: Dienstag, 16.04. um 18:30 Uhr
Israelgebet: montags um 15:00 Uhr

Kirchengemeinde Gottesgrün

04.04. Ostersonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Colditz)
11.04. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (C. Nieke)
18.04. Sonntag	09:00 Uhr	Gottesdienst (B. Seidel)
25.04. Sonntag	10:30 Uhr	Gottesdienst (C. Nieke)
30.04. Freitag	19:30 Uhr	Andacht (R. Josiek)

Landeskirchliche Gemeinschaft Reuth-Gottesgrün

Bibelgespräch: geplant am Montag, 12.04. + 26.04. um 19:30 Uhr in der Kirchscheule Gottesgrün

Landeskirchliche Gemeinschaft Reudnitz (in der Christl. Ferienstätte)

Gemeinschaftsstunden: sonntags um 10:00 Uhr
Bibelstunde: geplant mittwochs um 15:00 Uhr außer 14.04.
Frauenstunde: geplant Mittwoch, 14.04. um 15:00 Uhr

Kirchspiel Berga

Pfarramt Kirchspiel Berga / Pfarrerin Anne Puhr
Kirchplatz 14, 07980 Berga · Tel. (0177) 3 8579 63
E-Mail: kirchspiel-berga@gmx.de
Website: kirchspielberga.wordpress.com

Friedhofsverwaltung Fr. Seckel, im Pfarramt

Kirchplatz 14, 07980 Berga

Öffnungszeiten: Dienstag 8-12 Uhr, Donnerstag 13–17 Uhr

Tel. (036623) 25532

Liebe Menschen in und um Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Die Osterzeit vor einem Jahr, Sie erinnern sich sicher auch gut daran. Ein Jahr ist vergangen, vieles ist anders, manches leider noch genauso und dazu hat sich Müdigkeit eingeschlichen ...

Und dennoch möchte ich hoffnungsvoll und freudig auf die kommenden Tage schauen. Heute weiß ich noch nicht, was morgen sein wird. Ich weiß von einigen Dingen, die nicht stattfinden können, bin mit traurig, dass der Osterpfad nur abgespeckt stattfinden kann ...

Und trotzdem: Die Tage um Ostern sind für mich ganz besondere Tage, egal wie sie real gestaltbar sind. Sie erinnern daran, dass es bei Gott nicht zugeht wie bei den Menschen! Dass Gott wahrlich Gott ist.

Total schwer zu fassen, diese Geschichte von Gott, der selbst Mensch wird und dann verraten wird und richtig gewaltvoll stirbt. Aber sie ist wichtig, so traurig sie ist, denn die Erzählung zeigt, was Gott für seine Menschen bereithält: das Leben! Jesus Christus, der nicht tot bleibt, sondern aufersteht. Gott, der sagt, egal was schief läuft, letztlich habe ich noch etwas anderes, was ich für dich bereithalte. Nämlich leben, auch wenn du es jetzt noch nicht sehen, glauben, fassen kannst.

Wir Christen werden stiller in der Woche vor Ostern, weil wir uns erinnern, was da war mit Jesus und wie sehr er leiden musste. Und wir wollen am Ostersonntagmorgen und den darauffolgenden Tagen eintauchen in die Freude, das Gott uns verspricht: Ich schenke euch Leben! Ich wünsche Ihnen, egal ob sie etwas mit diesem Glauben anfangen können oder nicht, das Sie einen festlichen Ostersonntag und Ostermontag erleben werden!

bleiben Sie behütet! Herzliche Grüße, Eure Pfarrerin Anne Puhr

Zur Information: Wenn Sie an einem Gottesdienst in den anderen Kirchen teilnehmen möchten, bringen Sie sich bitte eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung oder FFP2 Maske mit. Auch warme Kleidung anziehen nicht vergessen, da unsere Kirche aufgrund der aktuellen Situation nicht geheizt werden können. Vielen Dank!

Die traditionelle ökumenische Ostermorgenandacht in der Kirche Sorge entfällt in dieser Art in diesem Jahr. Wir wären zu viele Menschen, wenn wir gemeinsam feiern. Die Kirchengemeinde Waltersdorf lädt stattdessen um 7 Uhr zu einer Osterandacht ein.

Gottesdienste

4. April Ostersonntag	7:00 Uhr	Achtung: Ostermorgenandacht in der Kirche Waltersdorf (ohne Osterfrühstück, nicht in der Kirche Sorge)
	10:00 Uhr	St. Erhard Kirche Berga
	14:00 Uhr	Kirche Wernsdorf
5. April Ostermontag	10:00 Uhr	Kirche Großkundorf
	14:00 Uhr	Kirche Clodra
11. April Sonntag Quasimodogeniti		Kirchenältestensonntag geplant – bitte auf die Aushänge unserer Kirchen achten!
18. April Sonntag Miserikordias Domini	10:00 Uhr	Regionaler Gottesdienst in der Kirche Triebes mit Pastorin Stutter zum Thema „Hoffnungsbilder“ (eventuell als Videogottesdienst)
25. April Sonntag Jubilate	8:30 Uhr	Kirche Waltersdorf
	10:00 Uhr	St. Erhard Kirche Berga
2. Mai Sonntag Kantate	10:00 Uhr	Kirche Großkundorf
	14:00 Uhr	Kirche Wernsdorf



GEMEINDE MOHLSDORF-TEICHWOLFRAMSDORF

Gemeindeverwaltung
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Hauptamt – Wahlorganisation
Straße der Einheit 6
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Sitz des Wahlorganisationsbüros
Gemeindeverwaltung
Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Straße der Einheit 6
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
Tel. 03661 – 453010 oder 453025
verwaltung@md-td.de
www.mohlsdorf-teichwolframsdorf.de

Bereitschaftserklärung

für den Einsatz als Wahlhelfer/in in der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

In regelmäßigen Rhythmen finden auf verschiedenen politischen Ebenen Wahlen statt. Diese sind organisatorisch durch die Gemeindeverwaltung zu begleiten oder selbst durchzuführen.

Zu einem Wahltermin werden rund 4.200 Wahlberechtigte aufgerufen, von ihrem verfassungsmäßig garantierten Wahlrecht Gebrauch zu machen. Damit dies organisatorisch möglich ist, benötigt die Gemeindeverwaltung Unterstützung von Freiwilligen, die als Wahlhelfer/innen an den Wahltagen in einem der 11 (Brief-)Wahlvorständen mitarbeiten.

Wenn auch Sie in einer ehrenamtlichen Funktion in einem Wahlvorstand mitwirken möchten, bewerben Sie sich jetzt bei der Gemeindeverwaltung. Bitte füllen Sie dazu diese Bereitschaftserklärung aus und werden Sie Wahlhelfer/in. Für alle Wahlhelfer wird rechtzeitig vor der jeweiligen Wahl eine Schulung und Einweisung in die Aufgaben angeboten.

Sie erhalten im Vorfeld der Wahl ein gesondertes Berufungsschreiben!

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zum Einsatz als Mitglied eines Wahlvorstandes:

- zu jeder stattfindenden Wahl
- zur Wahl des Bundestages und des Thüringer Landtages am 26.09.2021

Bitte ankreuzen!

Meine Daten:	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefon (privat / dienstlich)	
Geburtsdatum	
Einsatzort:	
Ich möchte als ehrenamtliche/r Wahlhelfer/in an folgendem Einsatzort berufen werden. Hinweis: Nach Möglichkeit werden Ihre Wünsche berücksichtigt. Wir bitten aber um Verständnis, wenn dies nicht in jedem Einzelfall möglich wird.	<input type="radio"/> im gesamten Gemeindegebiet
	<input type="radio"/> in Wohnortnähe
	<input type="radio"/> im Briefwahlvorstand
	<input type="radio"/> in folgendem Wahlbezirk
Funktion:	
Ich möchte folgende Funktion ausüben (Mehrfachnennung möglich). Die Höhe des Erfrischungsgeldes ist abhängig von den gesetzl. Vorgaben.	<input type="radio"/> (Brief-)Wahlvorsteher/in
	<input type="radio"/> stellv. (Brief-)Wahlvorsteher/in
	<input type="radio"/> Schriftführer/in
	<input type="radio"/> Beisitzer/in (empfohlen)
Widerspruchsrecht:	
Ich widerspreche der Speicherung meiner personenbezogenen Daten für künftige Wahlen.	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Datum, Unterschrift